Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0354

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Herr Richard Bömer

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 09.05.2011

Beratungsfolge

Rat	15.12.2010	TOP: 11.2	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**23.05.2011**	**TOP: 6**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Radfahrerführung entlang der Bundesstraße 70 im Bereich der Ortslage Alstätte

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr unterstützt die Bewertung der Radwegteilstücke entlang der Bundesstraße 70 im Bereich der Ortslage Alstätte und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage dem Landesbetrieb Straßenbau NRW einen Antrag zum Radwegebau vorzulegen.

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 1.12.2010 beantragt die UWG-Fraktion, dass sich die Verwaltung mit den Baulastträger der Bundesstraße 70 (Baumwollstraße) in Verbindung setzt, um die Umsetzung von Radwegen entlang der B 70 zu prüfen. Der Antrag war in der Ratssitzung vom 15.12.2010 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen worden. In der Sitzung war die Verwaltung beauftragt worden, die Bewertung von Radwegeteilstücken entlang der B 70 vorzunehmen.

In einem Vorgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, als Baulastträger der B 70, wurde die grundsätzliche Bereitschaft zur Prüfung der Möglichkeiten zum Radwegbau entlang der neuen Bundesstraße erklärt. Zum zeitlichen Rahmen der Planungen und der Verwirklichung können derzeit keine Angaben gemacht werden. Dennoch begrüßt die Straßenbauverwaltung des Landes die geplante Bewertung von Radwegeteilstücken durch die Stadt Ahaus in Abhängigkeit vom Bedarf und unter Berücksichtigung einer möglichen Realisierung.

Aufgrund der vorhandenen Wohn- und Gewerbegebiete entlang der B 70 im Bereich der Ortslage Alstätte besteht aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich der Bedarf einer Radfahrerführung entlang bzw. parallel zum Verlauf der Straße. Auch der vollständige Lückenschluss entlang der neuen Bundesstraße zwischen Gronau – Ahaus-Alstätte – Vreden ist mittelfristig wünschenswert.

Zum Radwegschluss aus Richtung Gronau sollte der bis zur Gronauer Straße vorhandene Radweg bis zur Anbindung der Gewerbegebiete Brinker Esch / Bocholder Esch verlängert werden.

Durch die vorhandene Dammlage der B 70 im Teilabschnitt zwischen der Anbindung der Gewerbegebiete Brinker Esch / Bocholder Esch und der Kreuzung mit der K 17 Haaksbergener Straße / Buurser Straße ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges in diesem Streckenabschnitt bautechnisch schwierig. Auch hinsichtlich der Akzeptanz für etwaige Radwegenutzer ist die Dammlage kritisch zu beurteilen. Für diesen Teilabschnitt schlägt die Verwaltung die Nutzung vorhandener Wegeabschnitte im Bereich der vorhandenen Bebauung bzw. unter Berücksichtigung der vorhanden Wirtschaftswege vor.

Aus Fahrtrichtung Vreden verfügt die Baumwollstraße in Teilabschnitten bis zur Kreuzung mit der K 23 (Lünten – Ottenstein) über einen straßenbegleitenden einseitigen Radweg. Auch hier wäre der Radwegschluss zwischen Vreden und Alstätte mittelfristig wünschenswert.
Hervorzuheben ist das Teilstück entlang der B 70 zwischen der Anbindung des Deventer Weges an die B 70 und der Kreuzung mit der K 17 Haaksbergener Straße / Buurser Straße.

Zur Verbindung der Radwege entlang der K 18 aus Richtung Lünten mit der K 17 Haaksbergener Straße / Buurser Straße ist dieses Teilstück entlang der B 70 mit der höchsten Priorität zu bewerten. Mit der Anlage eines Radwegstreifens auf einem vorhanden Sandweg hat der Baubetriebshof eine Verbindung der beiden Kreisstraßen über das Wirtschaftswegenetz geschaffen. Diese Maßnahme, der „Fietspad zwischen K 18 und Buurser Straße“ ist im Dorfentwicklungskonzept Alstätte 2025 beschrieben und kann als Übergangslösung die Verkehrssicherheit für die Radfahrer zwischen Lünten und Alstätte verbessern.

Die Bewertung der genannten Streckenabschnitte wird in der Sitzung vorgestellt, sodass die hiermit vorliegenden Planungsgrundlagen im Rahmen eines Antrages zum Radwegebaus entlang der Bundesstraße 70 dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vorgelegt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Auszug aus dem Dorfentwicklungskonzept Alstätte 2025